

Nur durch eine strenge, auf objektiven und gesicherten Tatsachen bzw. Zusammenhängen beruhende, logisch zwingende Beweisführung ist ein solches objektives, zweifels- und irrtumsfreies Wissen zu erlangen, welches Grundlage für die notwendigen Entscheidungen und einzuleitenden Maßnahmen ist.

In diesem Zusammenhang lenke ich **Ihre** Aufmerksamkeit auch darauf, der Qualifizierung der Ereignis- und Tatortuntersuchung noch größeres Augenmerk zu schenken, sie noch gründlicher vorzunehmen.

Das ist auch die wichtigste Voraussetzung, um über Ereignisse und Vorkommnisse exakt informieren zu können, um sie nicht subjektiv und voreilig, ohne entsprechend gesicherte Beweise, zu bewerten.

Was den Abschluß von Operativ-Vorgängen betrifft, sollte nun keiner glauben, **Vorgänge** nur mit strafrechtlichen Mitteln abschließen zu können, bei denen wir bisher aus politischen oder politisch-operativen Gründen solche Maßnahmen nicht einleiteten. Das kann unter Berücksichtigung neuer politischer und politisch-operativer Erfordernisse und der neuen rechtlichen Möglichkeiten notwendig sein, muß aber in jedem Fall - unter konsequenter Beachtung meiner heutigen Orientierungen - sorgfältig geprüft, beraten und entschieden werden.